

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0244/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2012	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
U3 - Ausbau - Fördermittel des Bundes und des Landes		

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 der Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 24.11.2010

Beschlussvorschlag

1. Die auf Grundlage des Beschlusses vom 08.12.11 und der vom Jugendhilfeausschuss am 15.03.12 erteilten Handlungsvollmacht vorgenommene Verteilung der Fördermittel (Anlage 01) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mitteilung über die aus dem Bundesprogramm zu fördernden Maßnahmen (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Verwaltung wird Handlungsvollmacht dahin gehend erteilt, dass die Verteilung der für das Kalenderjahr 2012 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes zum U3 Ausbau bis zum Erreichen des Höchstbetrages den vorliegenden Anträgen der Träger entsprechend erfolgt. Entscheidend für die Berücksichtigung ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrages auf Fördermittel.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Neben den bisher für die Kalenderjahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Mittel aus der bestehenden Landesförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist nach Mitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland (Rundschreiben 42/772-2012) die Bereitstellung weiterer zusätzlicher Fördergelder aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.

Für die Bundesmittel im Gesamtbetrag von 1.384.613 € gelten weiterhin die bisherigen Förderbeträge und das Antragsverfahren über den Landschaftsverband Rheinland. Die Mittel müssen durch das Jugendamt bis zum 30.06.2012 abgerufen werden. Die nach Absprache mit den Trägern bisher dem Landschaftsverband gemeldeten Anträge sind in der Anlage 02 aufgeführt. Auf Grundlage der noch zu prüfenden bzw. noch von den Trägern geplanten Anträge ist davon auszugehen, dass die Fördermittel vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für 2012 in Höhe von 738.460 € und für 2013 in Höhe von 830.768 € sollte nach Beschlussfassung durch den Landtag erfolgen. Vor dem Hintergrund der Auflösung des Landtages wurde mit Rundschreiben 42/783-2012 mitgeteilt, dass nunmehr nach Möglichkeiten gesucht werde, im Rahmen der nach Art. 82 Landesverfassung geltenden vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung die Verteilung der Mittel kurzfristig sicherzustellen. In der Pressemitteilung vom 26.03.2012 sicherte nunmehr auch Frau Schäfer als zuständige Ministerin den Trägern und Kommunen die weiteren geplanten Mittel für den U 3 Ausbau trotz der vorläufigen Haushaltsführung zu.

Da diese Fördermittel wie im Vorjahr gem. 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 (HHG) als fachbezogene Pauschale im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt werden, wäre zur Sicherstellung einer zügigen Weiterleitung an die Träger Handlungsvollmacht für die Verwaltung und nachträgliche Information des Jugendhilfeausschusses angezeigt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr dringend geboten. Die Inanspruchnahme der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel entlastet nicht nur die Stadt Wuppertal sondern auch die freien Träger bei der Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen des Betreuungsangebot in Wuppertal.

Anlagen

- Anlage 01 – Bewilligungen 2011/2012
- Anlage 02 – Mitteilung Bundesprogramm

